

Höhr, Besitzer der Buchhandlung Sal. Höhr in Zürich, in seinem 74. Altersjahr ins Jenseits abgerufen. Geboren 1807 in Zürich, genoß derselbe als einziger Sohn seiner begüterten Eltern eine sehr sorgfältige und aufmerksame Erziehung. Nach Durchlaufen der untern Schulstufen besuchte er, zum Studium der Theologie bestimmt, die sog. Gelehrtenschule bis zur 7. Classe, entschloß sich dann aber, aus was für Gründen ist mir unbekannt, statt weiter zu studiren, den Buchhandel zu erlernen. Die Lehre bestand Höhr in der Löflund'schen Buchhandlung in Stuttgart Ende der zwanziger Jahre und arbeitete nachher kurze Zeit bei F. Volkmar in Leipzig, um sich mit dem Commissionswesen vertraut zu machen. Nach Zürich zurückgekehrt, associirte sich der Verstorbene im Jahre 1832 mit F. Schulthess Vater unter der Firma Schulthess & Höhr, bis Anno 1836 in gegenseitigem, freundlichem Einverständnis diese Verbindung wieder gelöst wurde. Dem Berufe mit großer Liebe zugethan und von außerordentlicher Pünktlichkeit in allen Dingen, führte S. Höhr sein Geschäft nach alten soliden Prinzipien und fand später in Herrn H. Fäsi, dem Gemahl der Adoptivtochter seiner ihm im Tode vorangegangenen Gattin, und dann in seinem Adoptivsohne, dem Herrn Christ. Höhr, treue Stützen. Höhr gehörte zu den in sich gelehrten stilleren Naturen, war und blieb ein Freund schlichter Sitten und jener Einfachheit, wie sie in Bürgerfamilien seiner Vaterstadt, die zu den angesehensten zählten, damals oft zu treffen war. An unsern Zusammenkünften nahm Colleague Höhr früher, da er noch mehr Altersgenossen um sich sah, dann und wann Theil, später nicht mehr. Wohl aber interessirte sich derselbe lebhaft für Alles und Jedes, was im Schweizerischen Buchhändler-Verein geschah, wie er denn auch, schon schwer erkrankt, täglich über den Gang seines Geschäftes orientirt bleiben wollte. Im Mai 1878 lähmte den Verstorbenen ein Schlagfluß, von dessen Folgen ihn nach langen, schweren Leiden, von seinen Angehörigen aufs sorgfältigste gepflegt, am 12. Februar 1882 der Tod erlöste.

Am 24. Februar starb in Trogen Herr Ed. Bächinger, Mitinhaber der Firma Schläpfer's Verlag und Buchdruckerei (Bächinger & Kübler). In Hohentannen geboren und in jungen Jahren Lehrling, dann langjähriger erster Gehilfe bei Herrn J. Huber in Frauenfeld, gewann er durch seine Tüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit und sein gefälliges Wesen das Zutrauen seines Prinzipals in hohem Maße und fand zahlreiche Freunde und Bekannte. Im Jahre 1873 verließ Bächinger Frauenfeld, um im Verein mit Herrn Kübler die Schläpfer'sche Buchdruckerei in Trogen zu erwerben und damit den Verlag des alten beliebten Appenzeller Kalenders. Es gelang auch den beiden Associés, das Geschäft auf eine schöne Stufe zu heben. Die Anstrengungen aber, welche sich Bächinger auferlegte, der mittlerweile auch einen eigenen Hausstand gegründet hatte, griffen seine ohnehin nie feste Gesundheit allzusehr an und setzten seinem thätigen Lebenslaufe ein frühes Ziel.

In Chur verschied am 3. December 1881 Herr Frz. Gsell, seit 1839 dort etablirt, anfänglich Gehilfe, dann Eigenthümer der Kellenberger'schen Buchhandlung, zuletzt Besitzer eines kleinen Verlages, nach einem wechselvollen, von harten Schicksalschlägen begleiteten Leben.

Bewahren wir unseren dahingeshiedenen Collegen ein freundliches Andenken!

Nachdem durch den Actuar, Herrn C. M. Ebell in Zürich, die Veränderungen im Bestande des Vereines während des verflossenen Jahres mitgetheilt worden waren, fuhr der Präsident fort:

Noch habe ich dreier freudiger Ereignisse, dreier Jubiläen, welche in diesen Zeitabschnitt fielen, des 100jährigen Jubiläums der Firma Drell, Füssli & Co. in Zürich, des 50jährigen Jubiläums als Buchhändler von Herrn C. Detloff in Basel und des mir eben erst zur Kenntniß kommenden 50jährigen Jubiläums der

Firma S. Höhr in Zürich zu erwähnen, und ich darf wohl in Ihrer Aller Namen diesen Herren unsere aufrichtigen Glückwünsche darbringen.

An der letzten Generalversammlung erhielt Ihr Vorstand den Auftrag, im Namen des Schweizerischen Buchhändlervereins eine Eingabe an die h. Bundesversammlung zu richten zur Wahrung der Interessen des schweizerischen Buchhandels, welche bei Annahme des neuen eidgenössischen Entwurfs über Posttaxen empfindlich bedroht erschienen. Nachdem auch der westschweizerische Buchhändlerverein (Union des libraires de la Suisse romande, Prés. Mr. Jules Sandoz, Neuchâtel) unserer Eingabe beigetreten war, ging dieselbe den 17. September 1881 an den h. Bundesrath zu Händen der Bundesversammlung nach Bern ab. Die Beschlüsse des Ständerathes fielen für uns nicht günstig aus; bei den auf die Winteression verschobenen Verhandlungen des Nationalrathes ist aber immer noch Aussicht auf eine bessere Wendung der Dinge. Ihr neu zu wählender Vorstand wird auf alle Fälle gut thun, den Verlauf der Angelegenheit im Auge zu behalten.

In Sachen „Schweizerisches Vereins-Sortiment“ vollzog Ihr Vorstand den ihm in der letzten Generalversammlung gewordenen Auftrag, nochmals sämtliche Mitglieder des Vereins einzuladen, sich für (ev. gegen) Vereins-Sortiment auszusprechen. Es geschah dies mittelst Circulars vom 25. August 1881. Damals erklärte sich von neuem die überwiegende Mehrheit der Firmen gegen die Gründung eines solchen Sortimentes. Seither haben sich die Anschauungen geändert, die Angelegenheit ist neu in Fluß gebracht worden, und das letzte Ergebniß ist, daß auf Grundlage etwas veränderter Statuten und zufolge neuer Mittheilungen durch das Initiativ-Comité in Bern mittelst einer Actienzeichnung, bei der sich Firmen aus allen Theilen der deutschen Schweiz beteiligten, nunmehr das Unternehmen gesichert ist und definitiv zur Ausführung gelangt; actum, Olten, dem künftigen Sitze desselben, den 25. Juni 1882. Möge das gegründete Institut in der That das werden, was seine Förderer von ihm erwarten: eine Erleichterung des Bezuges von Sortiment; ein wirksames Mittel gegen Schleuderei von außen und innen; eine Stütze für den Schweizerischen Buchhändlerverein!

In einer besonderen Sitzung den 10. November 1881 in Baden befaßten wir uns mit der Frage, wie — nachdem nun allen schweizerischen Firmen fast ein Jahr hindurch Gelegenheit geboten war, dem Verein nach Annahme der neuen Statuten wieder oder neu beizutreten — wir uns in unserem geschäftlichen Verkehr gegen Nichtmitglieder verhalten sollen. Der einmüthige Beschluß Ihres Vorstandes wurde Ihnen durch Circular Ende vorigen Jahres zur Kenntniß gebracht.

In derselben Sitzung kam die von vereinigten schweizerischen Erziehungs-Directionen beschlossene, unsern Beruf nahe berührende Einführung der neuen schweizerischen Rechtschreibung und der Antiqua-Schrift zur Sprache. Das Resultat war eine Eingabe an die betreffenden Erziehungs-Directionen, worin Ihr Vorstand im Namen des schweizerischen Buchhandels und namentlich des Verlags-handels den Wunsch äußerte, es möchte von der Einführung einer eigenartigen Rechtschreibung in den schweizerischen Schulen Umgang genommen werden. Für eine häufigere Verwendung der Antiqua-Schrift (an der Stelle der Fraktur) wollten die schweizerischen Verleger nach dem Wunsche der verehrl. Erziehungsdirectionen Sorge tragen. Aus einer Antwort des Zürcherischen Erziehungs-Directors an Ihren Präsidenten ergab sich sodann, daß an den Beschlüssen der Herren Erziehungs-Directoren nichts mehr geändert werden könne, ein neues schweizerisches Rechtschreibbüchlein schon unter der Presse sei und in einigen Cantonen auch schon Vollziehungsmaßregeln getroffen